



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Z.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 Z. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 4. Danzig, den 15. Januar. **1898.**

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich wiederholt, Lehrer nur zu einer schulfreien Zeit vorzuladen, damit der Schulunterricht nicht unnöthig ausfallen muß.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Landrath.

2. Seit einiger Zeit werden Nachbildungen von Noten der Belgischen Nationalbank zu Brüssel zu 100 Frcs. in den Verkehr gebracht. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, falls auch in ihrem Amtsbezirk gefälschte belgische Banknoten vorkommen oder verbreitet werden sollten, mir davon mit Angabe, was über die Person des Fälschers oder Verbreiters bekannt ist, spätestens aber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Landrath.

3. Die Influenza unter den Pferden des Hofbesizers Ed. Kiep in Gottswalde ist erloschen.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Landrath.

4. Zur Durchführung der Bekämpfungs-Maßnahmen, für welche der gegenwärtige Zeitpunkt besonders geeignet erscheint, ist es nicht nur erforderlich, daß an den im Frühling erkrankt gewesenen Sauer- und Süßkirchsbäumen vor Beginn des nächsten Frühjahrs die todtten Zweige nach Möglichkeit herausgeschnitten und verbrannt werden, sondern es sind auch die an den Bäumen hängenden gebliebenen todtten Früchte während des Herbstes bezw. Winters abzulesen und zu verbrennen. Letztere Maßnahme hat sich zwar in erster Linie auf Kirichen zu erstrecken, ist aber auch auf das hiezu gebliebene Obst an den in der Nähe von Kirchsäumen stehenden sonstigen Bäumen pp. auszudehnen.

Außerdem sind die erkrankten Kirchsäume, wie bereits früher erwähnt, in entlaubtem Zustande mindestens einmal kurz vor dem Aufbrechen der Knospen im Frühjahr, womöglich aber auch noch vorher im Herbst oder Winter, mit Vordelaifer Brühe (entweder Kupferzuckeralkali, oder Kupferflebekalk, oder selbst bereiteter Kupfervitriol-Kalk-Brühe mit Zusatz von Melasse oder ähnlichen klebenden Zuckerstoffen) unter Benutzung einer der gebräuchlichen Neb- oder Obstspritzen zu bespritzen, bei welchem Verfahren mehr die dünnen Zweige, als die Stämme in Betracht kommen.

Zur leichteren Erkennung der Krankheit ist die Herstellung einer entsprechenden Wandtafel in Vorbereitung, welche im Verlage Paul Parey in Berlin erscheinen wird.

Danzig, den 18. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, die darin gegebenen Vorschriften zur Bekämpfung der Kirchsbaumkrankheit zu befolgen.

Danzig, den 2. Januar 1898.

Der Landrath.

5. Die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in welchen sich Kriegstheilnehmer befinden, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine **Beihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds** beziehen oder nachträglich als Anwärter für diese Beihilfen notirt sind, fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und eventl. welche Veränderungen in den Verhältnissen dieser Personen inzwischen eingetreten sind, namentlich, **ob diese Kriegstheilnehmer sich noch in hilfsbedürftiger Lage befinden und noch dauernd gänzlich erwerbsunfähig sind.**

Falls keine Veränderungen eingetreten sind, ist eine Vakatanzeige nicht nothwendig, jedoch ist ein etwa vorgekommener **Wegzug oder Zuzug** der erwähnten Kriegstheilnehmer unter Angabe wann und wohin der Wegzug bezw. wann und von welchem Orte aus der Zuzug erfolgt ist, anzuzeigen, ebenfalls etwa vorgekommene Todesfälle mit Angabe des Sterbetages.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Landrath.

6. Unter den Pferden im Gute Schönfeld ist die Brustseuche ausgebrochen.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Landrath.

7. Der Oberinspektor Johannes Pawlowski in Bangschin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Bangschin ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Bekanntmachung.

Auf Grund der Geschäftsanweisung vom 19. Dezember 1894 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Kasse folgende Dienststunden festgesetzt sind: während der Monate April bis einschließlich September **von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags** und **von 3 bis 4 Uhr Nachmittags**, während der Monate Oktober bis einschließlich März **von 8^{1/2} Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags** und **von 3 bis 4 Uhr Nachmittags**.

Geschlossen bleibt die Kasse wegen Revision **am 18. eines jeden Monats**, und wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, am Werktag vorher und wegen auswärtiger Zahlungen **an jedem Sonnabend von 12 Uhr ab**.

Danzig, den 11. Januar 1898.

Königliche Kreiskasse.

9. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Arbeiter Johann Brosch aus Kl. Walddorf unter dem 30. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt Actenzeichen: V. J. 728/97.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

10. Bekanntmachung.

Die Königliche Forstverwaltung Oliva beabsichtigt den sog. Schwedendamms, welcher als öffentlicher Weg von der Chaussee Leegstrief—Namkau bei Goldkrug abgeht und nach Oliva führt, im Königlichen Walde in den einzelnen Theilen durch Verlegung zu steiler Strecken zu verbessern. Dabei soll der Hohlweg vor Oliva aufgegeben und dafür der Weg in der Richtung nach Schwabenthal zu herabgeführt und an den Weg von Freudenthal nach Oliva angeschlossen werden. Es wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883, etwaige Einsprüche dagegen binnen 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung ab schriftlich oder zu Protokoll bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bezirks-Amt geltend zu machen.

Oliva, den 10. Januar 1898.

Das Bezirks-Amt Oliva'er Forst.

11.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundbesitzer, welche Grundzins und Kanon an unsere Kämmerer-Kasse zu zahlen haben, werden hierdurch aufgefordert die am 2 Februar d. Js. fällig werdenden Beträge in längstens 14 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung an die genannte Kasse abzuführen.

Danzig, den 6. Januar 1898.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Carl Tiede,

12. **Danzig,**
Hopfengasse No. 91,

empfiehlt billigst
unter Garantie:

Ohlendorff's Fleischfuttermehl mit
90—92% Protein u. Fett, **Kraftfutter-**
mittel jeder Art, Phosphorsauren
Futterkalk, Düngemittel jeder Art,
Schmieröle, Schmierfette, Carbolineum.

Lorenz'sches Serum

gegen Rothlauf der Schweine angekommen. Reflektanten wollen sich melden bei

13. **Thierarzt Fischer, Mattenbuden 9.**

Telegrammadresse: Thierarzt **Fischer**, Danzig.

14. Suche ca. **8000 Mk.** zur 2. Stelle, $\frac{2}{3}$ des reellen Werthes abschl., auf ein Grundstück Kreis Danziger Höhe. Adressen u. **A 34** im Intellig.-Comtoir Danzig, Hopfengasse 8, erbeten.

15. Eine **hochtragende Kuh** verkauft

Voll—Brauſt.

16. **Dom. Sulmin** bei Löblau sucht zum 25. März einen evang. Schmiedemeister und Hofmeister, verschiedene Arbeiterfamilien und zum 1. April einen unverheiratheten Gärtner.

17. Ein großer brauner **Hund** mit Breit-Lederhalsband angefundnen. Dom. Kl. Kleschkau.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlaq der A Müller vorm. Wödel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.